

Vorlage Stadtparlament

Datum 2. September 2025
Beschluss Nr. 795
Aktenplan 329.16 Beratungsstellen

**Gesellschaftsfragen; Ostschweizer Verein für das Kind, Kleinkindberatung Mobile;
Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck; Nachtragskreditbeschluss für
Kredit mit besonderem Beschluss (KST 4509104 / KOA 363600)**

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der nachstehende einmalige Nachtragskredit wird genehmigt:

Rechnungsart und -zeitraum: Erfolgsrechnung 2025

Kostenstelle	Kostenart	Kredit	Nachtragskredit
4509104 Ostschweizer Verein für das Kind, Kleinkindbe- ratung Mobile	363600 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	CHF 33'000	CHF 37'000

Begründung:

1 Ausgangslage

Das Erziehungskoaching richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren und wird vom Ostschweizerischen Verein für das Kind (OVK) getragen. Erziehungskoaches des Angebots begleiten Eltern in Erziehungs- und Alltagsfragen mit dem Ziel, das körperliche, seelische, geistige und soziale Wohlbefinden von Kleinkindern und ihren Familien präventiv und gesundheitsfördernd zu stärken. Das Angebot versteht sich als sinnvolle Ergänzung und Weiterführung der Mütter- und Väterberatung. Bei Bedarf empfehlen auch Spielgruppenleitende, Kindergartenlehrpersonen, Kinderärzte sowie die Sozialen Dienste St.Gallen (SDS) betroffene Eltern an das Erziehungskoaching weiter.

Die Stadt St.Gallen beteiligt sich seit dem Beschluss des Grossen Gemeinderats (heute Stadtparlament) im Jahr 2001 finanziell am Angebot. Der städtische Beitrag betrug zunächst CHF 25'000 jährlich. Im Jahr 2006 wurde er auf CHF 30'000 erhöht, da der Anteil der in St.Gallen wohnhaften

Familien, die das Angebot nutzten, deutlich gestiegen war. Eine weitere Anpassung erfolgte 2010 mit einer Erhöhung auf maximal CHF 37'000 jährlich. Diese wurde mit dem zunehmenden Beratungsbedarf fremdsprachiger Eltern begründet, was einen verstärkten Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler sowie mehrsprachigem Informationsmaterial erforderte. Somit finanzierte die Stadt während zwei Jahren die intensive Begleitung einzelner Familien im Auftrag des damaligen Vormundschaftsamts (heute Berufsbeistandschaft der SDS). Seit 2012 übernimmt die SDS diese spezifischen Fallkosten direkt.

Die derzeitige Leistungsvereinbarung beschränkt sich auf einen Pauschalbeitrag von jährlich CHF 33'000. Dieser umfasst die allgemeine Beratung und Begleitung von Familien sowie die Kosten für Übersetzungen von Informationsmaterial und den Einsatz interkultureller Vermittlerinnen und Vermittler.

2 Angebot

Die Erziehungs- und Familienberatung ist Teil der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe gemäss Art. 58^{bis} des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch¹. Auf dieser gesetzlichen Grundlage sowie gestützt auf das vom Kanton St.Gallen empfohlene Grundangebot der Sozialberatung nach Sozialhilfegesetz² liegt die Zuständigkeit für diese Leistungen bei den politischen Gemeinden. Die Aufgabe innerhalb des Grundangebots wird wie folgt definiert: «Unterstützung von Eltern, Erziehungsverantwortlichen und Bezugspersonen bei Fragen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihren Erziehungsaufgaben und in Fragen des familiären Zusammenlebens³.»

In diesem Rahmen nimmt das Erziehungscoaching eine zentrale Rolle in der Stadt St.Gallen ein. Es ergänzt bestehende Angebote wie die Mütter- und Väterberatung, die Kinder- und Jugendhilfe oder die Beratungsstelle für Familien, grenzt sich aber in Zielgruppe und Methodik klar ab. Es handelt sich um das einzige spezifische Beratungsangebot in der Stadt, das sich gezielt an Eltern mit Kleinkindern richtet. Es begleitet Familien umfassend in Entwicklungs- und Erziehungsfragen kleiner Kinder und bietet niederschwellige, auf die individuellen Lebenslagen zugeschnittene Unterstützung.

Das Erziehungscoaching bietet ein breites Spektrum an Leistungen zur frühzeitigen Unterstützung und Stabilisierung von Familien mit kleinen Kindern:

- Individuelle Beratungsgespräche mit Bezugspersonen zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen
- Erkennung von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Weitervermittlung an geeignete Fachstellen
- Begleitung bei der Rollenfindung als Erziehende, insbesondere in belastenden oder unsicheren Situationen
- Früherkennung familiärer Krisen, Aktivierung vorhandener Ressourcen und lösungsorientierte Prozessbegleitung
- Erstberatung bei schweren familiären Krisen, mit dem Ziel, die Eltern zu geeigneten Fachangeboten weiterzuleiten

¹ Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1911 (sGS 911.1; abgekürzt EG-ZGB).

² Sozialhilfegesetz vom 27. September 1998 (sGS 381.1; abgekürzt SHG).

³ Grundangebot der Sozialberatung im Kanton St.Gallen, Juli 2017, S. 20.

- Fachcoaching, z. B. für Spielgruppenleitende im SpiKi-Angebot
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit relevanten Fachstellen

Die Beratungsleistungen werden in unterschiedlichen Formaten angeboten, um eine möglichst hohe Zugänglichkeit sicherzustellen:

- Persönliche Beratungsgespräche in der Fachstelle St.Gallen
- Hausbesuche
- Telefonberatung (ca. 1 Stunde wöchentlich zu fixen Zeiten)
- Mailberatung, wenn es die Fragestellung zulässt
- Online-Beratungen
- Gruppenangebote, z. B. Gesprächsrunden oder thematische Referate

3 Aktuelle Herausforderungen

Die Stunden des Erziehungscoaching haben sich in der Stadt St. Gallen von 2021 bis 2024 mehr als verdoppelt, sie stiegen von 154 auf 366 Stunden. Die Finanzierung des Erziehungscoachings des OVK St.Gallen unterliegt derzeit einem Kostendach von CHF 33'000 jährlich. Seit 2022 wurden die effektiven Kosten jährlich überschritten. Diese Mehraufwände konnten bisher durch Rücklagen aus Vorjahren aufgefangen werden. Da diese Reserven inzwischen vollständig aufgebraucht sind, kann der OVK im laufenden Jahr keine weiteren Mehrkosten mehr decken. In der Folge mussten die Beratungsangebote per 1. Juli 2025 eingestellt werden und können erst wieder aufgenommen werden, wenn zusätzliche Gelder gesprochen werden.

Bereits per Ende Mai 2025 wurden Leistungen im Umfang von 207 Stunden und von CHF 29'002.40 erbracht. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr ergibt sich – unter Berücksichtigung eines erfahrungsgemässen Nachfragerückgangs während der Sommermonate – ein Gesamtbedarf von rund 500 Stunden und CHF 69'605.20. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Beratungsstunden und -kosten seit dem Jahr 2021.

	Anzahl Stunden	Kosten – Ansatz CHF 140
2021	154.17	CHF 21'583.80
2022	253.90	CHF 35'546.00
2023	248.48	CHF 34'787.20
2024	366.24	CHF 51'273.60
per Ende Juni 2025	240.32	CHF 33'644.80
<i>Hochrechnung per Ende 2025</i>	<i>497.18</i>	<i>CHF 69'605.20</i>

Tabelle 1: Beratungsstunden und Kosten, Erziehungscoaching OVK 2021-2025

Die Leistungen des Erziehungscoachings sind professionell organisiert, und die Abrechnung erfolgt auf Basis eines dokumentierten und transparenten⁴ Stundenansatzes von CHF 140 pro Beratungsstunde. Dies ermöglicht eine klare Kostenkontrolle und eine präzise Steuerung der Aufwände.

⁴ [Erziehungscoaching | OVK St.Gallen](#)

Die steigenden Fallzahlen lassen sich durch eine zunehmende Nachfrage nach frühzeitiger, niederschwelliger Unterstützung in Erziehungsfragen erklären – ein Trend, der sich nicht nur auf die Stadt St.Gallen beschränkt, sondern sich auch in anderen Gemeinden des Kantons zeigt. Während die Beratungszahlen in den Regionen Untertoggenburg, Wil und Gossau in den Jahren 2021 und 2022 stabil blieben, wurde ab 2023 ein markanter Anstieg registriert: Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zahlen 2023 um 22 %, und auch für 2024 zeichnet sich ein weiterer Anstieg um rund 6 % ab. Besonders auffällig ist die Entwicklung im Jahr 2025: Bei linearer Fortschreibung könnten sich die Beratungszahlen in diesen Regionen gegenüber dem Vorjahr sogar verdoppeln. Die steigenden Fallzahlen sind Ausdruck eines kantonsweiten Trends und verdeutlichen die zunehmende Relevanz frühzeitiger familienbezogener Unterstützungsangebote.

4 Antrag

Aufgrund der dargestellten Entwicklung wird beantragt, das bisherige Kostendach für das Jahr 2025 auf CHF 70'000 anzuheben. Im Unterschied zur bisherigen pauschalen Finanzierung soll die Abrechnung für das laufende Jahr leistungsbezogen erfolgen – das heisst fall- bzw. stundenbasiert. Eine Ansammlung nicht beanspruchter Mittel beim Trägerverein ist somit ausgeschlossen, was Transparenz und Kosteneffizienz zusätzlich erhöht. Dieses Modell entspricht der Praxis, wie sie der OVK bereits erfolgreich mit anderen Gemeinden umsetzt.

Für das Jahr 2026 wird im städtischen Budget ein Betrag von CHF 70'000 eingestellt. Die entsprechende Legitimation wird im Rahmen eines konstitutiven Budgetbeschlusses beantragt und dem Stadtrat sowie dem Stadtparlament zur Genehmigung unterbreitet.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Andy Markwalder